

**Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Die Mitteilung wird bzw. wurde in der 16. KW in ortsüblicher Form im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues bekannt gemacht!**

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Wehlen (Ort),  
Az.: 11075-HA.5.1**

## **Ö F F E N T L I C H E   B E K A N N T M A C H U N G**

### **Ladung zum Anhörungs- und Erläuterungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung sowie zum Planwuschtermin**

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Wehlen-Ort**, Landkreis Bernkastel-Wittlich liegen die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) am

**Mittwoch, den 29. und Donnerstag, den 30. April 2015,  
in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
im DLR-Mosel, Görresstr. 10, 54470 Bernkastel-Kues, Zimmer 401**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Zu dem vorstehend angegebenen Zeitpunkt werden Bedienstete des DLR Mosel zur Aufklärung und Erläuterung anwesend sein. Nach vorheriger telefonischer Vereinbarung sind auch abweichende Termine zur Einsichtnahme beim DLR Mosel möglich.

Eine Übersichtskarte mit den Ergebnissen der Wertermittlung kann auch unter der Internetadresse [www.dlr-mosel.rlp.de](http://www.dlr-mosel.rlp.de) in der Rubrik „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Jedem Teilnehmer wird ein Auszug zugestellt, der seine im Flurbereinigungsverfahren liegenden Grundstücke mit den Ergebnissen der Wertermittlung enthält.

Der **Anhörungs- und Erläuterungstermin** über die Ergebnisse der Wertermittlung wird festgesetzt auf

**Montag, den 4. Mai 2015, vormittags um 10.00 Uhr  
in der Turnhalle in Bernkastel-Wehlen, Uferallee 5**

zu dem die Beteiligten hiermit geladen werden. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung im Einzelnen erläutert.

**Wenn Sie keine Einwendungen gegen die Wertermittlungsergebnisse erheben wollen, ist das Erscheinen im Anhörungs- und Erläuterungstermin am 4. Mai 2015 nicht erforderlich.**

Wenn Sie Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung vorbringen wollen, so können diese im genannten Anhörungs- und Erläuterungstermin oder schriftlich erhoben werden. Die schriftlichen Einwendungen müssen jedoch spätestens innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem 04.05.2015 beim DLR Mosel, Görresstraße 10,

54470 Bernkastel-Kues eingegangen sein. Außerdem ist es möglich, die Einwendungen während des Planwuschtermines zur Niederschrift vorzubringen.

**Es wird darauf hingewiesen, dass diese Einwendungen nicht als Widersprüche gegen die Wertermittlung anzusehen sind. Nach Behebung begründeter Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung als verbindlich festgestellt. Die Feststellung wird öffentlich bekannt gemacht. Erst hiergegen ist es möglich, Widerspruch einzulegen.**

Die Beteiligten werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Ergebnisse der Wertermittlung die verbindliche Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches, die Bewertung der Land- und Geldabfindung sowie die Festsetzung der Geld- und Sachbeiträge bilden, nachdem die Feststellung der Wertermittlung unanfechtbar geworden ist. Die Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens haben daher die Möglichkeit die Wertermittlungsunterlagen des gesamten Flurbereinigungsgebietes einzusehen. Dies ist von Bedeutung, da die Landabfindung auch in einer Lage erfolgen kann, in der bisher noch kein Altbesitz vorhanden war.

Zum Planwuschtermin bitten wir folgende Unterlagen mitzubringen:

- a) den Auszug aus dem Nachweis des Alten Bestandes,
- b) alle öffentlichen Urkunden, die sich auf die der Flurbereinigung Wehlen-Ort unterliegenden Grundstücke beziehen und zur Klärung der Rechtsverhältnisse dieser Grundstücke beitragen, z.B. Erbscheine, öffentliche Testamente, Erbverträge, notarielle Kauf-, Tausch- und Schenkungsverträge mit Auflassung, Zuschlagsbeschlüsse bei Zwangsversteigerungen, Ausschlussurteile im Aufgebotsverfahren, Enteignungsbeschlüsse, sowie Auszüge aus Grundbuch und Kataster.

Jeder Beteiligte kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Die **Unterschrift des Vollmachtgebers ist amtlich beglaubigen** zu lassen, was z.B. bei der Stadt-, Gemeinde- oder Verbandsgemeindeverwaltung kostenlos geschieht (§ 108 FlurbG).

Vollmachtsvordrucke werden Ihnen mit Ihrem persönlichen Schreiben zugestellt oder können beim DLR Mosel in Bernkastel-Kues, während der üblichen Öffnungszeiten, kostenlos in Empfang genommen werden.

Eine Ausfertigung dieser Ladung und die Wertermittlungskarte liegen bei der Stadtverwaltung Bernkastel-Kues und bei der Ortsvorsteherin in Wehlen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fahrtkosten und sonstige Auslagen zur Wahrnehmung der Termine nicht erstattet werden können.

Bernkastel-Kues, den 07.04.2015

Im Auftrag

gez. Peter Kleifges